

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812**

5.8.1812 (Nr. 216)

# Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 216.

Mitwoch, den 5. Aug.

1812.

## Rheinische Bundes-Staaten.

Am 1. d. trafen wieder etwa 400 Mann franzöf. Kavallerie, Lanzenträger, Chasseurs und Kürassiere, zu Frankfurt auf ihrem Marsche zur großen Armee ein.

Nach Berichten aus Dresden sind die sächsischen Landstände auf den 13. Sept. d. J. zusammenberufen, um über mehrere Landesangelegenheiten zu berathschlagen. Zu Dresden halten sich gegenwärtig viele polnische Familien auf, deren Damen allgemein Bänder von den Nationalfarben, blau und karmoisinroth, tragen.

## Frankreich.

Am 21. Jul. reiste S. M. die Kaiserin Josephine, mit einem Gefolge von 6 Wagen, durch Evian am Genfer See im Lemandepartement, nach Mailand.

Se. Maj. der Kaiser haben, auf den an den Herrn Grafen de Fermon von dem Intendanten zu Erfurt, de Bismes, erstatteten Bericht, der Wittwe des am 14. Mai bei Aufgreifung einiger Deserteurs zwischen Kerspleben und Többleben von denselben erschossenen Landreiters Pein zu Warbach eine jährliche Pension von 350 Franks aus dem kaiserl. Schatz dergestalt bewilligt, daß diese Pension nach dem Ableben der Wittwe auf die hinterlassenen Kinder bis zu Erreichung ihres 16. Jahres, jedoch bloß zu dem auf sie fallenden Antheile, übergehen soll.

Die engl. Parlamentsverhandlungen über die große Zahl der gegen ihr Ehrenwort entwichenen französischen Kriegsgefangenen (S. Nro. 204) geben dem Moniteur vom 1. dieses zu folgenden Bemerkungen Anlaß: „Die Engländer haben zuerst ihr Wort gebrochen; es ist darüber bei dem Transportamt Beschwerde geführt worden. Die engl. Offiziere aber, die wortbrüchig geworden waren, haben bei ihrer Regierung eine gute Aufnahme gefunden. Die Zahl derselben belief sich auf 779, worunter mehrere Generale sich befanden. Das Transportamt hatte sich in einem Schreiben vom 12. Aug. 1811

über die Entweichung mehrerer franzöf. Gefangener beklagt. In der am folgenden 14. Sept. mit Ermächtigung des Seeministers ertheilten Antwort machte man, nachdem man vorher bemerkt hatte, daß englische Gefangene mit ihrem Beispiel vorgegangen, und daß die Zahl der aus Frankreich entwichenen Engländer um mehrere hundert die Zahl der aus England entwichenen franzöf. Gefangenen übersteige, den Vorschlag, beiderseits Maasregeln zu ergreifen, um diesem Uergerniß ein Ende zu machen. Das Transportamt zeigte den Empfang dieses Schreibens an, beobachtete aber das tieffste Stillschweigen über den ihm gemachten Vorschlag. Mehrere franz. Generale haben sich der Gefangenschaft, worin sie sich in England befanden, entzogen, und sie hatten das Recht dazu, da ihre Gefangenschaft willkürlich und ungerecht gewesen ist. Sie hatten zu Baylen unter der Bedingung kapitulirt, daß sie nach Frankreich zurückgebracht werden, und selbst ihre Waffen behalten sollten. England hatte nicht das Recht, 6000 Mann zurückzubehalten, die, nachdem sie unter den eben angegebenen Bedingungen kapitulirt hatten, nicht einmal Gefangene waren. Man konnte von ihnen kein Ehrenwort fordern, da die Kapitulation keine Rechte über sie gab. Man hat kein Beispiel, daß eine solche Konvention nicht gehalten worden sey. Da eine beträchtliche Zahl von spanischen Gefangenen, Offiziere, Obersten und Generale, wortbrüchig entwichen waren, so glaubten französische Offiziere, die in dem spanischen Kriege gefangen worden waren, sich berechtigt, zu thun, was die Spanier thaten, die in diesem Kriege Haupttheil sind, während England nur Hilfsmacht ist. In den vorigen Kriegen wurden gleich beim Ausbruche der Feindseligkeiten Auswechslungs-Kartelle abgeschlossen. Erst in dem gegenwärtigen Kriege haben falsche Ansichten, Kleinlichkeit und böser Willen alle Kartelle, die vorgeschlagen wurden, zurückgewiesen. Die Grundlage ders.

selben war einfach, gerecht und den europäischen Gebräuchen angemessen. Die Auswechslung sollte Mann für Mann, Grad für Grad, und zu gleicher Zeit zwischen beiden kriegführenden Massen geschehen. Die Engländer wollten aber einen Unterschied zwischen sich und ihren Allirten, den Spaniern und Portugiesen, machen. Sie schienen die Grundsätze einer allgemeinen und zu gleicher Zeit vor sich gehenden Auswechslung anzunehmen; sie wollten aber in der Vollziehung sich wieder davon entfernen. Es waren 15,000 engl. Gefangene in Frankreich; die Engländer wollten zuerst diese gegen 15,000 Franzosen austauschen, so daß, wenn es in der Folge, nachdem alle Engländer frei gewesen, England gefiel, das Kartell aufzuheben, es alle seine Allirten in Frankreich zurückgelassen, und alle Franzosen, welche noch austzuwechslern waren, behalten konnte. Die Fülle war zu groß. Man schlug vor, die Auswechslung so einzurichten, daß jeder Konvoi aus einer bestimmten Anzahl von verschiedenen Gattungen von Gefangenen der beiden kriegführenden Massen bestehen sollte, wonach alle Engländer und alle Franzosen zu gleicher Zeit frei geworden wären. Nimmt man die Zahl der franzöf. Gefangenen dreimal größer, als die der Engländer, und in jedem Konvoi gegen 3000 Franzosen 1000 Engländer und 2000 Portugiesen oder Spanier, als Allirten Englands, an, so wäre zu gleicher Zeit der letzte franzöf. Gefangene nach Frankreich, und der letzte engl. Gefangene nach England zurückgekommen. Die Auswechslung würde dann unter den gegenseitigen Allirten fortgesetzt worden seyn, und Frankreich, das eine größere Zahl von Gefangenen in Händen hat, als England, war selbst bereit, die ihm nach vollbrachter Auswechslung übrig bleibenden Gefangenen herauszugeben. Dieses System stimmte mit den Grundsätzen aller seit mehr als einem Jahrhundert abgeschlossenen Auswechslungskartells überein. Ein so gerechter Vorschlag wurde mit einer Unredlichkeit verworfen, welche selbst in England alle Menschen, die lesen und denken, unwillig machte. Es war offenbar, daß die brittische Regierung alle Engländer, die in unseren Händen sind, bloß gegen einen Theil der in England befindlichen Franzosen austauschen, seine Allirten Preis geben, und die größere Zahl der franz. Gefangenen ohne Schutz in seiner Gewalt behalten wollte. Kurz, viele Gefangene hatten schon wortbrüchig Frankreich verlassen, als die Regierung sich genöthigt sah, das De-

cret vom 4. Aug. 1811 zu geben. Eine gewisse Zahl in England gefangener Franzosen folgte alsdann ihrem Beispiele, und die Regierung konnte sie nicht strafen, da sie sah, daß die brittische Regierung die Engländer nicht strafe." (D. B. f.)

Das Journal de l'Emp. theilte vor einigen Tagen zwei Briefe mit, die ihm geeignet schienen, mit Interesse gelesen zu werden. Der eine ist vom Hofe von Cochinchina vom 10. April 1811 datirt, und von einem Franzosen, mit Namen Bannier, an seine Verwandten zu Auray gerichtet; er lautet also: „Es sind nunmehr 21 Jahre, daß ich mit mehreren Franzosen im Dienste des Königs von Cochinchina bin. Ich habe jederzeit seine Schiffe kommandirt. Wir trugen zur Wiedereroberung seiner Staaten und des Königreichs Tunkin bei. Seit 10 Jahren führen wir nicht mehr Krieg; wir sind ruhig und genießen der Gunst des Königs. Ich habe die Erlaubniß begehrt, zurückzukehren, um meine Familie zu sehen. Der König hat mir versprochen, er wolle mir den Auftrag geben, seine Gesandten nach Frankreich zu führen, sobald Friede sey.“ Der andere Brief ist aus Tunkin vom 15. Jul. 1811 datirt, und unterschrieben: Syot, apostolischer Missionär und Generalkonvikar der Mission, an seinen Vater, Guttmacher zu Bannes: „Seit der Eroberung von Tunkin genießen wir den Frieden für unsere Religion; wir versehen frei unser Amt. Ich bin bei Hofe erschienen; der König ließ mir durch den großen Rath einen Paß geben, um überall hinzugehen. Die Europäer sind hier in kleiner Anzahl; es sind unserer nur noch 6, und alle alt; wir hätten eine Verstärkung nöthig. Die Mission von Cochinchina hat noch ein dringenderes Bedürfniß. Aber es ist schwer, daß bei so kritischen Zeiten andere Europäer sich zu uns begeben.“

#### G r o ß b r i t a n n i e n .

Das Handelsbureau, sagt das Journal, der Engländer, hat eine Maßregel genommen, vermittelst welcher Brandwein und Wein nunmehr frei aus Frankreich nach England eingeführt werden können, als Ausfuhrartikel. Der Handelsmann aber, der sie einführt, um in England selbst konsumirt zu werden, ist gehalten, eine gleiche Quantität Zucker und Kaffee auszuführen.

#### D e s t r e i c h .

Se. Maj. der Kaiser sind von Ihrer Reise am 27. Jul. im besten Wohlfeyn nach Wien zurückgekommen, und

haben sich, ohne auf die nöthige Erholung von den Beschwerden der Reise Rücksicht zu nehmen, sogleich nach Baden versetzt, um sich von dem bekanntlich allort, am 26. Jul., durch eine wüthende Feuersbrunst verbreiteten Unglücke selbst zu überzeugen, und mit väterlicher Sorgfalt die erforderlichen Befehle zur gänzlichen Unterdrückung der an mehreren Orten noch im Verborgenen winkenden Flamme zu ertheilen, wornach Se. Maj. sich nach Laxenburg begaben.

Bei der k. k. Armee sind im Monate Jun. an Generalen, ausser dem bereits genannten F. M. E. Zopf, der F. M. E. Levenehr und der Generalmajor Peterly gestorben. — Aus dem Dienste getreten ist der Major Tettenborn, von Radeky Hussaren, und in Pensionsstand wurde versetzt der Generalmajor und Brigadier Auf-tiesern.

#### Schw e i z.

Der Prinz Karl von Baiern traf am 26. Jul. Morgens in St. Gallen ein; nach einigem Aufenthalt verfügten sich Se. kön. Hoh. nach Gais, besahen Weisbad, speisten am 27. zu Appenzell, und kamen Abends auf der Rückreise wieder in St. Gallen an.

#### Französisch-Russischer Krieg.

Slabokie (nicht, wie gestern irrig gesagt worden, Slobokou) heißt der Ort, wo sich das Hauptquartier Sr. M. des Kaisers Napoleon, nach den letzten Nachrichten, am 18. Jul. befand. Dieses Dorf liegt in einer moorigen Gegend an einem kleinen See, und ist ungefähr 10 Stunden von der Düna gegen Polokz hin entfernt. Die Armee war an der Düna angekommen, und man sah tägl. großen Ereignissen entgegen.

Alle bis jetzt in verschiedenen öffentlichen Blättern verbreitete Gerüchte von bereits an der Düna vorgefallenen Schlachten sind offenbar ungegründet.

Die Lemberger Zeitung vom 20. Jul. enthält folgendes aus Lublin vom 15. Jul.: „Bei Dubienka sammelt sich, nach hier eingelangten Nachrichten, ein russisches Korps. Schon sind einige Einfälle in das diesseitige Gebiet geschehen. Am 13. kamen Kosaken nach Wlodawa, plünderten in der Stadt, und nahmen die Postkasse mit sich fort. Heute wurde hier durch Trompetenschall bekannt gemacht, daß beim Geläute der Sturmglocke jedermann die Waffen ergreifen müsse.“ — Ferner aus Samose vom 16. Jul.: „Heute erhielten wir von einem

feindlichen Einfall in Wlodawa Nachricht. Vierzig Zudenhäuser sollen eingeschert worden seyn. Nach dem diesseitigen Dorfe Holubie kamen in voriger Nacht Kosaken, nahmen einen zur Beobachtung der Gränze aufgestellten Lieutenant und mehrere Nationalgardisten gefangen, zogen sich aber dann wieder über den Bug zurück. Die Allarmstangen brennen. Heute, des Morgens um 2 Uhr, sind, nach ferner eingelangten Nachrichten, russische Truppen bei Stryzow, unweit Dubienka, über den Bug in das diesseitige Gebiet eingerückt. Auch Grubiszow erfuhrt ihre Anwesenheit.“

In einem andern öffentlichen Blatte wird in Beziehung auf diese Vorfälle folgendes aus Lemberg vom 18. Jul. geschrieben: „In dem Herzogthum Warschau verbreitete sich das Gerücht eines russischen Einfalls in die Gegend von Lublin. Man glaubte den Vortrab eines Armeekorps zu erblicken, als in der Nacht vom 15. auf den 16. Kosaken die Dörfer Holubie, Krylow, Grubiszow und Wlodawa besetzten. Die Allarmzeichen wurden aufgestellt; bald erfuhr man aber, daß die ganze Zahl der eingefallenen Truppen sich auf einige Pulks von beiläufig 400 Mann beschränkte, welche sich sogleich wieder zurückzogen, als sie von dem Amarsche eines Detaschement der Garnison von Samose unterrichtet wurden, die genannten Dörfer aber rein ausplünderten. Seitdem vernehmen wir, daß die Korps unter den Befehlen der Generale Tormasow und Kutusow, welche sich in der Gegend von Luck gebildet hatten, sich in Eilmärschen erst ostwärts, dann gegen Norden ziehen. Man schreibt diese Bewegung dem allgemeinen Rückzuge der russ. Hauptarmee zu.“

Obgedachte Lemberger Zeit. meldet noch ferner: „In und bei Bar (in Podolien) stehen an 20,000 Mann; so giebt wenigstens das Gerücht die Anzahl an, größtentheils Rekruten, welche vom General Ertel befehligt werden, und in den Waffen sich üben. Den Herrschaften und Unterthanen ist der Verkauf des Getreides streng verboten; nur auf Märkte kann jeder Unterthan zu drei Korz bringen.“

In dem Hauptquartier des franzöf. Kaisers, liest man in Nachrichten aus Königsberg vom 12. Jul. im östreich. Beobachter, sind dem Vernehmen nach zwei Abgeordnete des russ. Kaisers eingetroffen. Man nennt den Gen. Adjutanten und Polizeiminister Balaschoff und den Obermar-

schall Grafen Tolstoi. Seitdem verbreitet sich allgemein das Gerücht von russischer Seite gemachten Friedensanträgen.

**Theater-Anzeige.**

Donnerstag, den 6. August: Die Komödie aus dem Stegreif, Lustspiel in 1 Akt, von Zünger. Hierauf: Zwei Worte, oder: Die Nacht im Walde, Singspiel in 1 Aufzuge, nach dem Französischen; Musik von Dalayrac.

**Konzert-Anzeige.**

Mr. F. Fémy aîné, élève du célèbre Baillot au conservatoire impérial de musique, a l'honneur de prévenir le public qu'il donnera jeudi, 6. août, dans la maison de conversation, à Baden:

Grand Concert Vocal et Instrumental dans lequel on entendra Mde. Gervais, première chantense, et Mr. Mayerhofer, premier chanteur, du grand théâtre de Carlsruhe. Programme: Overture. Air de Mozart, chanté par Mr. Mayerhofer. Nouveau Concerto de violon de Baillot exécuté par Mr. Fémy. Air de Giordanello, chanté par Mde. Gervais. Fantaisie sur la Romance de Cendrillon, composée et exécutée par Mr. Fémy. L'orchestre sera composé d'artistes du grand théâtre de Carlsruhe. D'après le désir général, ce concert sera suivi d'un Bal Paré. S. A. J. et R. Madame la Grande-Duchesse a daigné honorer de sa signature la liste de souscription. Le prix du billet d'entrée est d'un Florin 30 Kreuzer par personne; l'on n'en délivrera point à la porte, le jour du concert; on pourra s'en procurer au café de la maison de conversation. On commencera à 9 heures 1/2 du soir.

Freiburg. [Ankündigung.] Es haben nunmehr für den Bezug sowohl, als für die Abgabe des im Großherzogl. Badischen Lande eingeführten Accis- und neuen Ohmgelds nach dem neuen Maasse berechnete Tabellen die Presse verlassen, nachdem diese Tabellen vorher geprüft wurden, und von einem hochpreislichen Finanzministerium, Steuerdepartement, unter Kommunikation der hochpreislichen Maastkommission in Karlsruhe zum öffentlichen Drucke die hohe Sanktion erfolgte.

Dieses wird mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß sich diejenigen, die solche zu erhalten wünschen, mittelst portofreien Briefen an den unterzeichneten Verleger wenden; wer 100 Exemplare mit einander nimmt, erhält 5 frei. Das Exemplar kostet 12 kr.

Die Tabellen selbst sind mit einem erklärenden Berichte versehen; sie sind nach der Vorschrift und dem Dezimalmaasse — neuen Maasse — berechnet, wurden ganz nach den Grundsätzen der Accis- und Ohmgelds-Ordnung zusammengetragen, und werden, indem sie ohne weiteres Rechnen Jedermann die nöthige Schuldgeldsumme durch alle Klassen vom Accise samt Ohmgeld, und auch durch alle nur beliebige Maastheile zeigen, Landleuten, Bürgern, Wirthen, Accisoren etc. kurz Jedermann im Großherzogl. Badischen Lande, selbst dem im Rechnen unerfahrenen Manne, Nutzen und erwünschten Vortheil gewähren, und Jedermann im Bezuge sowohl, als in der Abgabe, vor Nachtheil sichern.

Freiburg, den 29. Jul. 1812.

Mayer,  
wohnhaft im Gasthof zum Kameel No. 163.

Würzburg. [Ediktalladung.] In Folge des unter dem 19. November vorigen Jahres gegen den Oberzeller Gutsbesitzer, Herrn Legationsrath Smelin, von dem unterzeichneten Landgerichte erlassenen, und durch höchst hofgerichtli-

che Entschließung vom 16. März d. J. bestätigten, jetzt rechtskräftigen Konkurserkenntnisses, wird nun der erste Edikttag auf Mittwoch, den 23. Sept. d. J., früh 9 Uhr festgesetzt, bei welchem alle Gläubiger des Herrn Gutsbesizers entweder in Person, oder durch vorschristmäßig Bevollmächtigte, bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit sämtlichen Beweismitteln, dann die ihnen etwa zur Seite stehenden Vorzugsrechte unter Begründung derselben um so gewisser vor- und anzubringen haben, als sie sonst den Nachtheil des Ausschusses mit ihren Forderungen und resp. mit ihren etwaigen Vorzugsrechten treffen soll. Am Mittwoch, den 11. November d. J., wird früh 9 Uhr der 2te Edikttag abgehalten, und wird hierbei der Vortrag aller Einwendungen gegen die gemachte Forderungen unter dem Nachtheile, nicht mehr damit gehört zu werden, gewärtiget. Endlich soll am Mittwoch, den 16. December d. J., als dem hiermit anberaumten dritten Ediktstage, schließlich, und zwar ebenfalls unter dem Nachtheile des Ausschusses, gehandelt werden.

Beim ersten Ediktstage soll auch unter Vorlegung des Aktivstandes ein Versuch zur Befestigung des Konkurses auf dem Wege der Güte, jedoch unbeschadet des rechtlichen Ganges der Sache, gemacht werden, worüber also an diesem Tage von jedem Interessenten Erklärung um so gewisser gewärtiget wird, als sonst jene, die eine solche Erklärung nicht abgeben, für einwilligend in dasjenige angesehen werden sollen, was die Mehrheit der sich Erklärenden beschließen werde.

Es ist endlich eben so nothwendig, daß auch eine Erklärung von den Interessenten abgegeben werde, wie und unter welchen Bedingungen das bedeutende, zur Masse gehörige Gut Oberzell verkauft werden soll, worüber deswegen unter dem vorher bestimmten Nachtheile ebenfalls die Erklärung der Interessenten an dem nämlichen ersten Ediktstage gewärtiget wird.

Würzburg, den 20. Jul. 1812.

Großherzogl. Landgericht Würzburg j. b. M.  
Behr, Landrichter.

**Dornhas.**

Ivesheim. [Wortabund.] Die abwesenden Militärpflichtigen, Johann Kaspar Hauerbach, von Ivesheim, und Johann Jakob Angermann, von Lägelsachsen, durch das Loos zum Militärdienste bestimmt, werden aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Konstitution verfahren werde.

Ivesheim, den 13. Jul. 1812.

Grundherrlich v. Hundheimisches Amt.  
Reinecker.

**Eckhardt.**

Karlsruhe. [Anzeige.] J. César Grandi, wohnhaft in der langen Straße, hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er so eben von Paris verschiedene Neuigkeiten in Quincaille, Parfumerie, wie auch Herren- und Damenschuhe nach dem neuesten Geschmack erhalten, und daß er von ganz feiner Dinte verschiedenen Farben von der Fabrik des Herrn Guyot in Paris eine Niederlage hat.

Diese Dinte, welche in Frankreich schon seit 200 Jahren bekannt ist, ist unauslöschlich, unverwischlich, und hat den Namen, de la petite vertu. Die sogenannte Bureau- oder Schreibdinte ist die einzige für alle öffentliche Akten geeignete, indem solche nie eine Verfälschung leidet. Er schmeichelt sich daher, dem Zutrauen aller dorer, die ihn mit ihrem gütigen Zuspruch beehren wollen, zu entsprechen. Die Farben der angekommenen Dinte bestehen in

schwarzer oder Bureau-Dinte	Blau
Buchdrucker	Gelbe
Carmin	Rothe
Grün	Violette
Rose	Orange